

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 20. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2022)

zum Thema:

**„Urban Jungle“-Design bei den Berliner Verkehrsbetrieben**

und **Antwort** vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13970  
vom 20. November 2022  
über „Urban Jungle“-Design bei den Berliner Verkehrsbetrieben

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In einer Pressemeldung vom 15.11.2022 wurde bekannt gegeben, dass die BVG sich mit dem Rechteinhaber darauf „geeignet“ habe, das sogenannte „Urban Jungle“-Design, auch „Würmchen-Muster“ genannt, weiterhin verwenden zu dürfen.

1. Wie viele Instanzen hat der Rechtsstreit durchlaufen und welche Kosten sind hierbei entstanden? Bitte unterteilen nach Instanzen und weiter nach eigenen und fremden Kosten für die anwaltliche Vertretung, nach Gerichtskosten und evtl. Schadensersatz- oder sonstigen Ansprüchen durch den Rechteinhaber.

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass der Rechtsstreit eine Instanz durchlaufen hat. Dieses erstinstanzliche Verfahren wurde vor dem Landgericht Hamburg geführt. Anhängige Berufungen werden entsprechend dem nun geschlossenen Vergleich zurückgenommen. Die Gerichtskosten sind von der Justizkasse noch nicht in Rechnung gestellt worden. Über Schadensersatzansprüche wurde nicht entschieden.

2. Welche Kosten sind durch die Einigung mit dem Rechteinhaber entstanden?

Zu 2.: Die BVG teilt mit, dass die Frage so verstanden wird, dass nach der Vergleichssumme gefragt wird. Der Vergleich verpflichtet beide Parteien zur Verschwiegenheit.

3. Fand die Einigung während eines laufenden Verfahrens statt? Wenn ja, in welcher Instanz und wer hat die Einigung vorgeschlagen?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass die Einigung während des laufenden Berufungsverfahrens stattfand. Der Vergleichsvorschlag war außergerichtlich, die Parteien haben sich daher auch außergerichtlich geeinigt.

4. Hat die BVG vor Beginn und/oder während des erstinstanzlichen Gerichtsverfahrens einen oder mehrere Einigungsversuche unternommen? Wenn ja, mit welchen Inhalten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: BVG teilt mit, dass bereits während des erstinstanzlichen Verfahrens Vergleichsversuche unternommen wurden.

5. Wozu diene die Einigung nach dem erstinstanzlichen Gerichtsurteil, wenn das Design ohnehin seit Jahren nicht mehr verwendet wird?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass es nicht richtig ist, dass das Urban Jungle-Design seit Jahren nicht mehr verwendet wird. Es wird seit vielen Jahren auf Sitzbezügen in Bussen und U-Bahnen, auf Merchandiseprodukten, auf Geschäftsberichten und in anderer Weise verwendet.

6. Welchen Mehrwert sieht die BVG durch die Einigung mit dem Rechteinhaber in Bezug auf ihren Beförderungsauftrag?

Zu 6.: Die BVG teilt mit, dass durch den Vergleich sichergestellt ist, dass die Sitzbezüge nicht ad hoc ausgetauscht werden müssen. Hierzu hätte die BVG bei Erfolg des Klägers in der Berufungsinstanz verurteilt werden können, was erhebliche Einschränkungen in der Erbringung der Verkehrsleistung mit sich gebracht hätte.

7. Welchen Mehrwert sieht der Senat durch die Einigung der BVG mit dem Rechteinhaber in Bezug auf die bei der BVG bestellten Beförderungsleistungen für die BVG-Nutzer?

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 6.

Berlin, den 1. Dezember 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe